

Erght an:
BI-Vorstand
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
24.01.2025

RUNDSCHREIBEN 002/2025

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag
Betrifft: Kollektivvertrag der Landschaftsgärtner, Lohnabschluss 2025	Frist:
Kurzinfo: Erhöhung der KV-Löhne um 2,95 % mit unterschiedlichen Rundungen	

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den gewerblichen Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetrieben Österreichs konnten bereits am 22.01.2025 in der ersten Verhandlungsrunde erfolgreich abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung aller Lohnkategorien um **2,95 %**, wobei die Lohnkategorien 4., 6. und 7. aufgerundet wurden.
- Lehrlingseinkommen: Überdurchschnittliche Erhöhung auf ganze Eurobeträge.
- Taggeld: unverändert
- Nächtigungsgeld: Erhöhung auf € 17,00
- Geltungstermin: **1. März 2025**

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage die mit **1. März 2025** in Kraft tretende Lohntafel und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die neuen Löhne zu informieren.

Gültig ab: 1. März 2025	Beilagen: B1- Lohntafel 2025
--------------------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin